



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Zentrale
AV 22

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 041-U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter

Durchwahl: 0511 9194000

E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de

Datum: 12.Mai 2015

Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

- Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 136 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und 5 Abs.1+4 WVO;
- Ergebnisse der anerkannten Werkstätten für das Kalenderjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/ Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Neben den befristeten und dauerhaften Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde auch wieder die Anzahl der Personen erfasst, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM beschäftigt werden.

Die Angaben der von den mit Stichtag 31.12.2014 **81** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **78** und Bremen **3** mit insgesamt zusätzlich 319 Betriebsstätten) übersandten Jahresergebnisse für 2014 habe ich in den beigefügten Übersichten, für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern, für Sie zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rotter

Postanschrift

Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Internet:

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten

Telefonservicezeiten:
Mo. - Fr. 08:00-18:00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:00-12:30 Uhr
oder nach Terminabsprache

Niedersachsen- Bremen (NSB)

Belegungsentwicklung in NSB

Am Stichtag 31.10.2014 wurden im Bezirk der RD NSB insgesamt **35854** behinderte Menschen (bM) in anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	4178
im Arbeitsbereich (AB):	30146
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1530

(gem. § 136 Abs 3 SGB IX).

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in NSB steigt zum Vorjahr 2013 insgesamt um 1,5 % an, dies liegt unterhalb der Prognose der BAGüS von 1,9%.

Die Eintritte im Berufsbildungsbereich sind weiterhin rückläufig.

Im BBB sinkt die Belegung im Vergleich zu 2013 um 1,0 %. Im Arbeitsbereich ist ein Zugang von 1,9 % Beschäftigte zu verzeichnen. (s. Anlage 4).

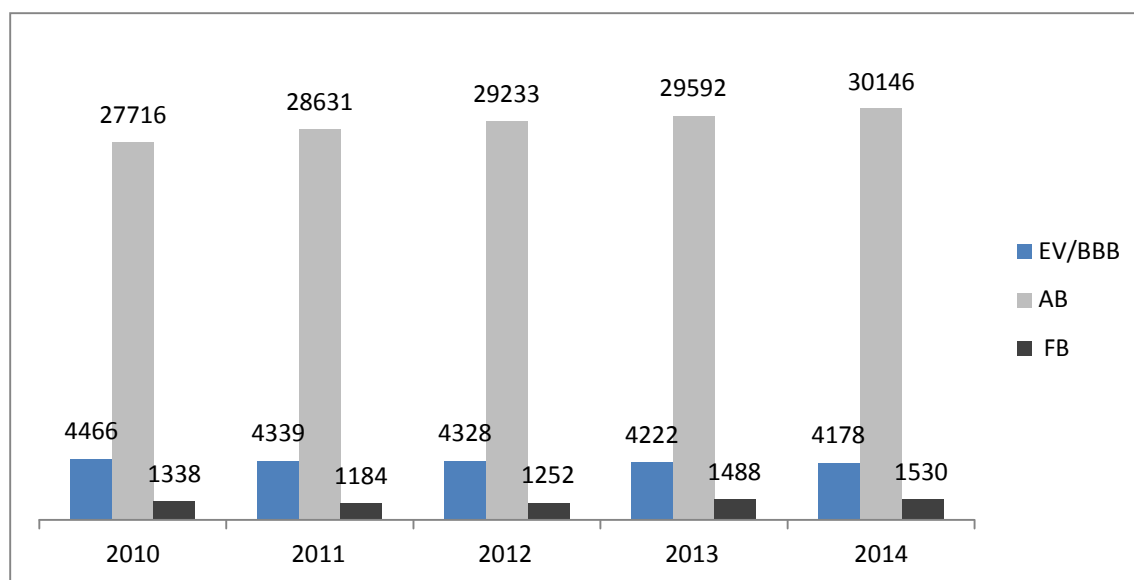


Abbildung 1 Belegungsentwicklung in WfbM in NSB

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 136 Abs 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) wurde bereits 2011 eine Steigerung der befristeten Integrationen aus dem BBB um 66,4% verzeichnet. 2012 wurde eine Steigerung im Vergleich zu 2011 um 22,9% erreicht. 2013 stagniert es etwas - im Vergleich zu 2012 sind es noch 0,6%. 2014 konnte im Vergleich zu 2013 wiederum eine Steigerung um 12,8% verzeichnet werden. Bezogen auf 2010 jedoch stiegen die befristeten Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt um **132,1 %** an.

Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2010 wurden 2014 48,7% Beschäftigte mehr befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. (s. Anlage 2 und 3)

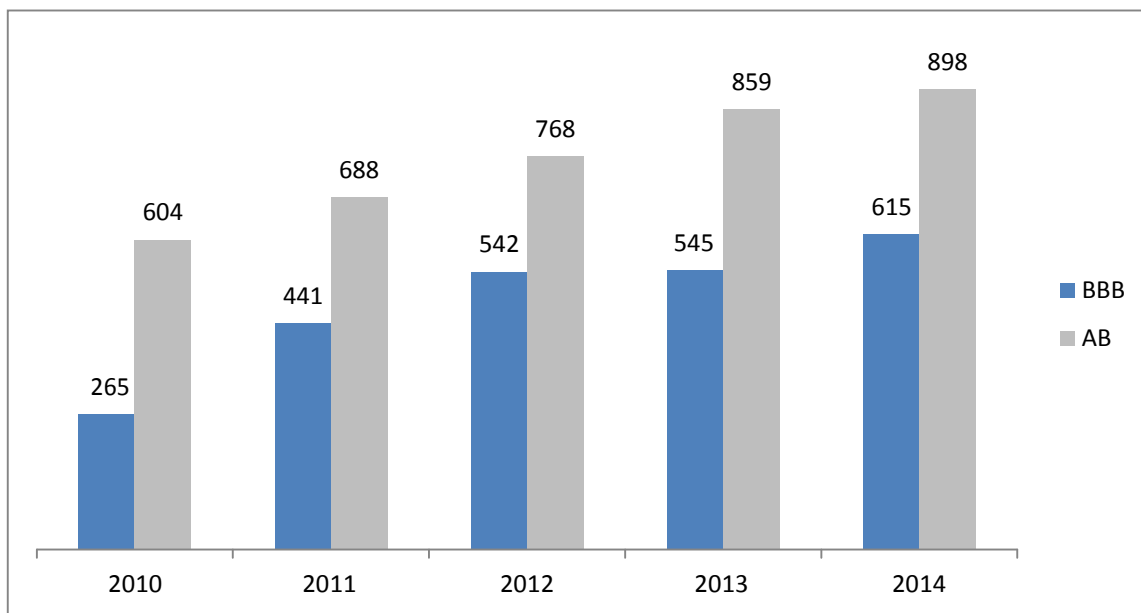


Abbildung 2 Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in NSB (§ 136 Abs 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs 4 WVO

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die, z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Die Anzahl der dauerhaften Integrationen aus dem Arbeitsbereich heraus ist insgesamt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und hat mit insgesamt 74 (0,22%) Integrationen einen Höchststand seit der Erfassung 1999 erreicht. Im BBB gibt es leichte Schwankungen

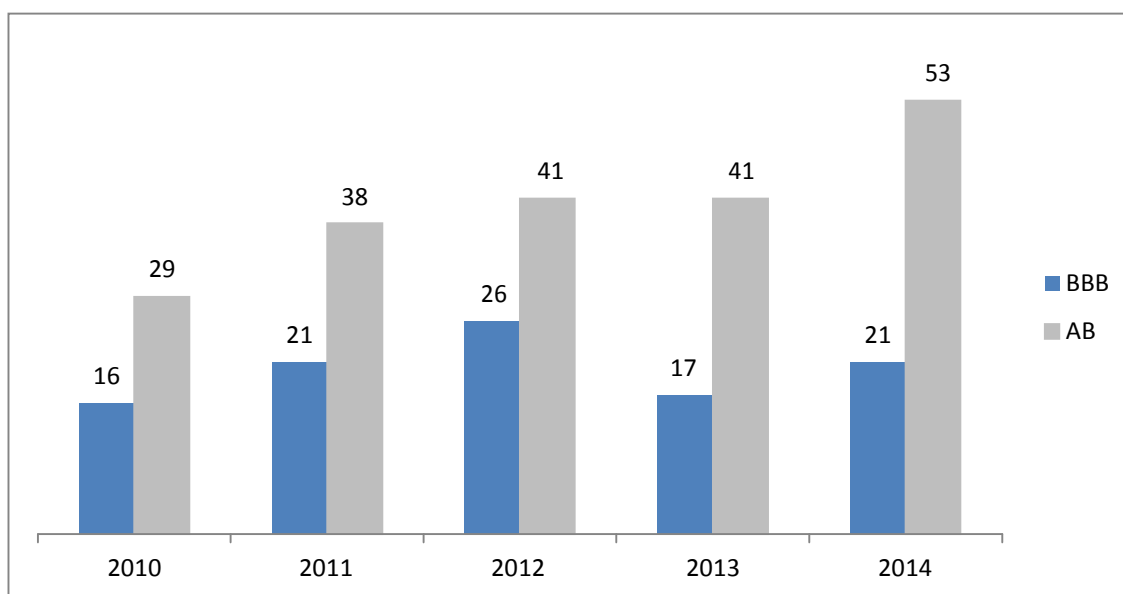


Abbildung 3 Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in NSB

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in NSB

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 136 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Seit mit der Änderung des SGB IX zum 30.12.2008 in § 136 Abs. 5 SGB IX als besondere Forderung an die Werkstattträger formuliert wurde, dass ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorzuhalten sind, ist die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden deutlich gestiegen. Insgesamt seit 2010 im Arbeitsbereich um 111,2% und im BBB um 104,8%.

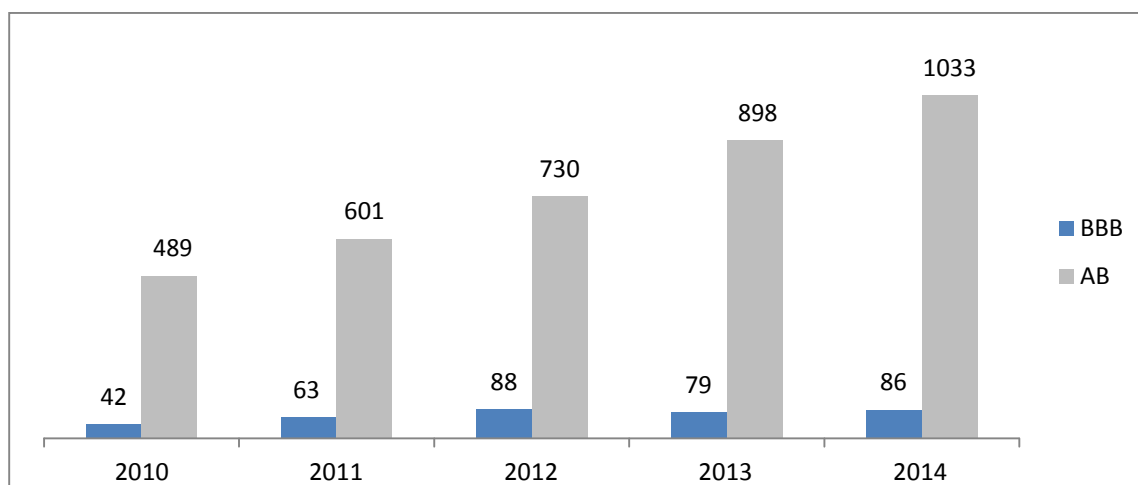


Abbildung 4 Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in NSB

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden steigt kontinuierlich an.

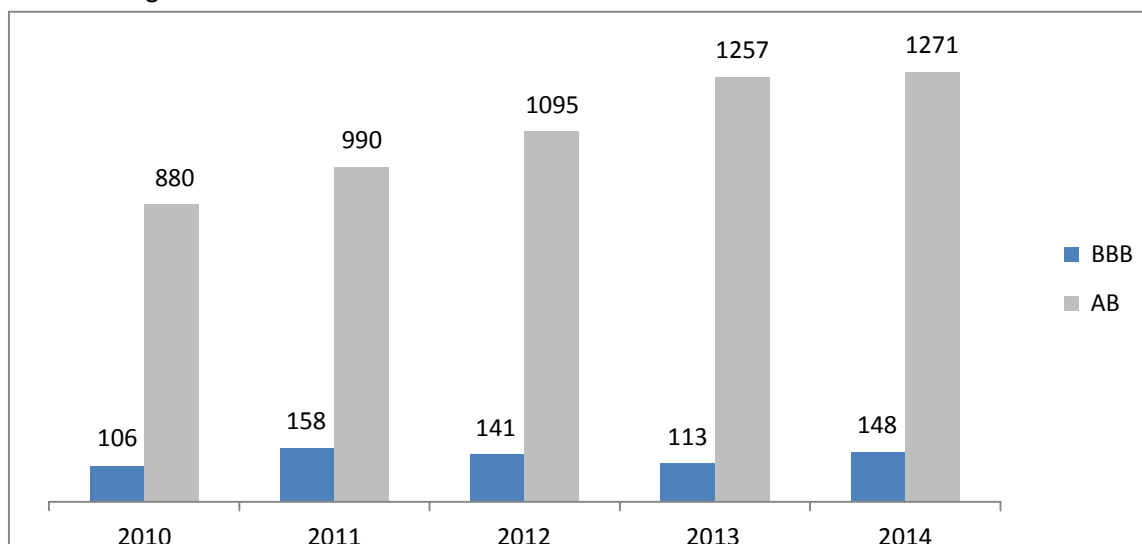


Abbildung 5: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in NSB

Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2014 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2014 wurden insgesamt **32.851** behinderte Menschen (bM) in 78 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.861
im Arbeitsbereich (AB):	27.517
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.473
(gem. § 136 Abs 3 SGB IX).	

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in Niedersachsen steigt zum Vorjahr 2013 insgesamt um 1,7 % an, dies liegt leicht unterhalb der Prognose der BAGüS von 1,9%. Die Eintritte im Berufsbildungsbereich sind weiterhin rückläufig.

Im BBB sinkt die Belegung im Vergleich zu 2013 um 0,5 %. Im Arbeitsbereich ist ein Zugang von 2,0 % Beschäftigten zu verzeichnen. (s. Anlage 4).

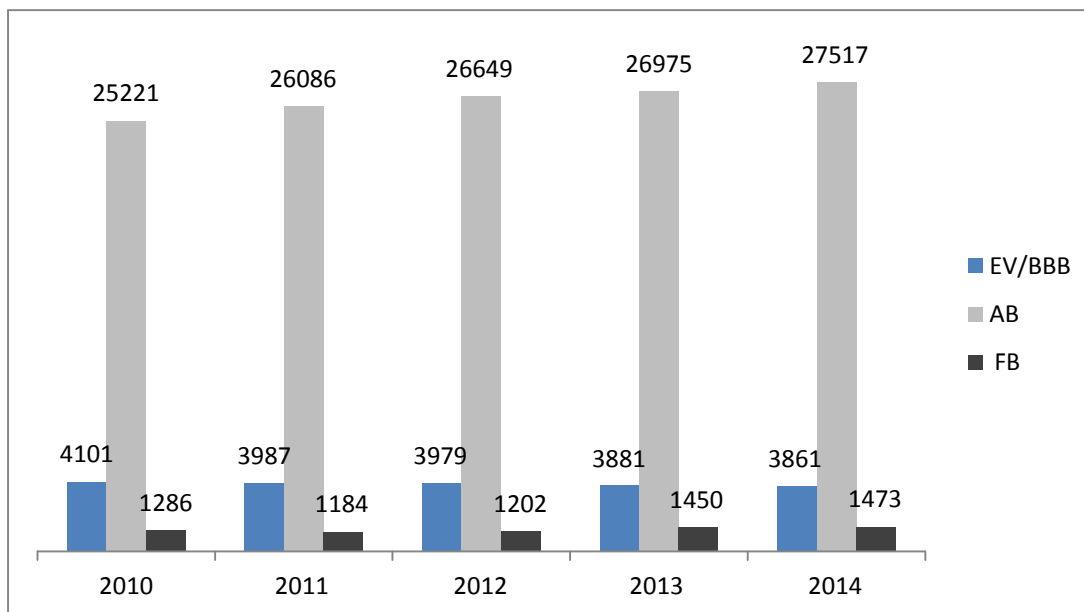


Abbildung 6 Belegungsentwicklung in WfbM in Niedersachsen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 136 Abs 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) wurde bereits 2011 im Vergleich zu 2010 eine Steigerung der befristeten Integrationen aus dem BBB um 80,5% verzeichnet.

2012 wurde eine Steigerung im Vergleich zu 2011 um 17,3% erreicht. 2013 stagniert es etwas - im Vergleich zu 2012 sind es noch 1,8%. 2014 konnte im Vergleich zu 2013 wiederum

eine Steigerung um 12,2% verzeichnet werden. Bezogen auf 2010 stiegen die befristeten Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt um **142,0 %** an.

Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2010 wurden 2014 **50,6%** Beschäftigte mehr befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. (s. Anlage 2 und 3)

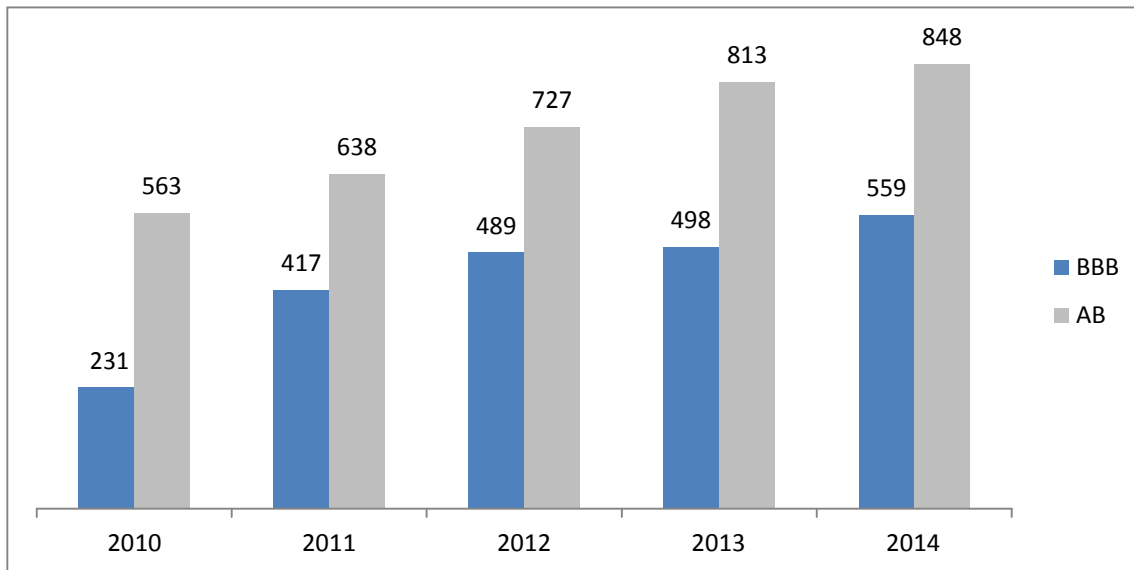


Abbildung 7 Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 136 Abs 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs 4 WVO)

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Die Anzahl der dauerhaften Integrationen aus dem Arbeitsbereich heraus ist insgesamt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und hat mit insgesamt 68 (0,22%) Integrationen einen Höchststand seit der Erfassung 1999 erreicht.

2014 gibt es im Vergleich zu 2013 wieder eine Steigerung um 18,8% im BBB. Im Vergleich zu 2010 um 58,3% Im Arbeitsbereich stieg die Quote zum Vorjahr um 32,4%. Im Vergleich zu 2010 sogar um 69,0%.

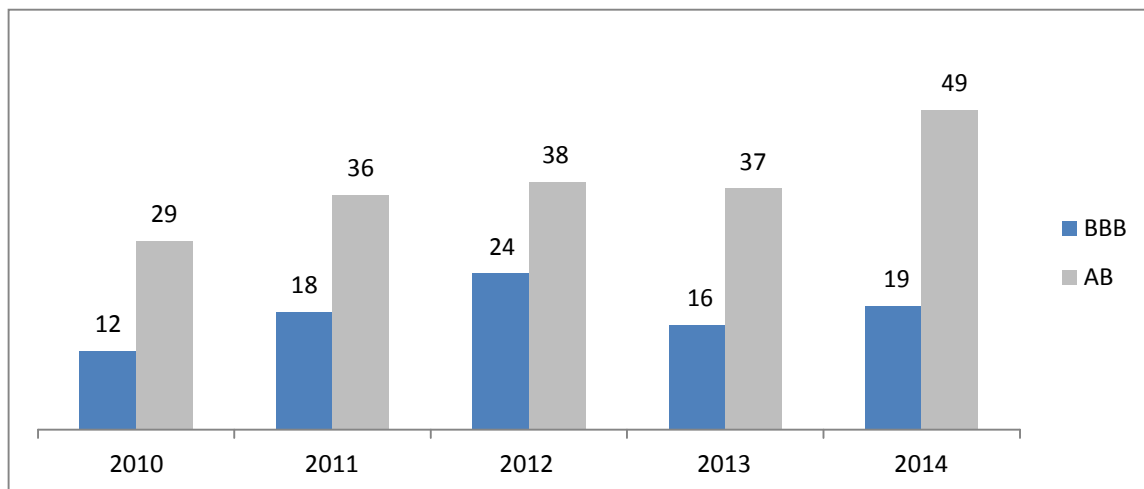


Abbildung 8 Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 136 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Seit mit der Änderung des SGB IX zum 30.12.2008 in § 136 Abs. 5 SGB IX als besondere Forderung an die Werkstattträger formuliert wurde, dass ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorzuhalten sind, ist die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden deutlich gestiegen. Insgesamt seit 2010 um 115,7% im Arbeitsbereich und um 109,8% im BBB.

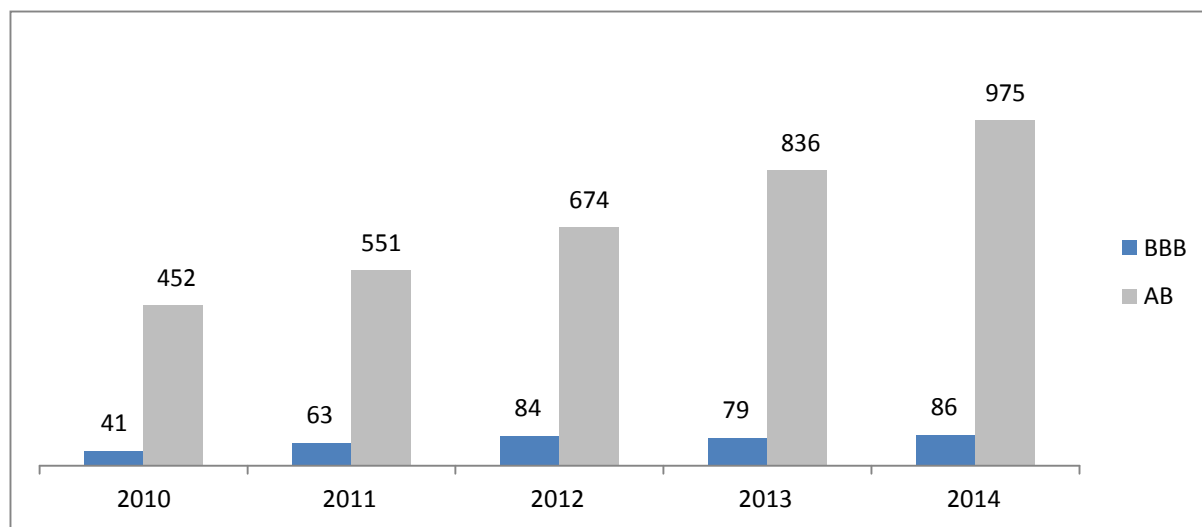


Abbildung 9 Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeiterledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden steigt kontinuierlich an. Nachdem die Zahlen für 2013 für Teilnehmer im BBB zunächst leicht rückläufig waren, wurden 2014 im Vergleich zu 2013 41,9% mehr Teilnehmer in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Im Vergleich zu 2010 47%. Im Arbeitsbereich stieg die Anzahl der Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen bezogen auf 2010 um 58,3% an.

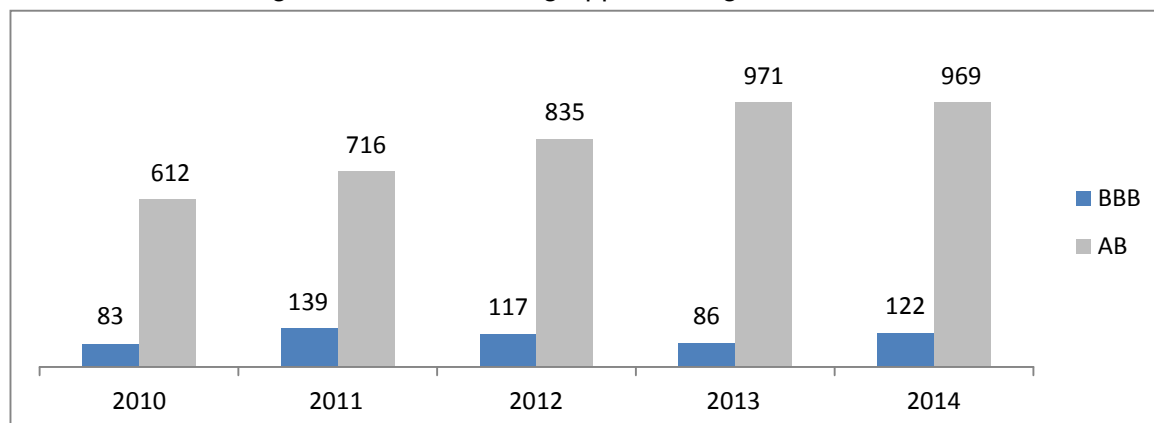


Abbildung 10 Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

Bremen

In **Bremen (HB)** wurden die Belegungsdaten der WfbM von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Stichtag 31.12.2014 erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus Niedersachsen zu erreichen, wurden von der Anerkennungsbehörde die Belegungszahlen mit Stichtag 31.10.2014 erhoben und als Datengrundlage verwendet.

Am Stichtag 31.10.2014 wurden insgesamt **3003** behinderte Menschen (bM) in 3 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	317
im Arbeitsbereich (AB):	2.629
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	57

(gem. § 136 Abs 3 SGB IX).

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in Bremen ist im Vergleich zum Vorjahr 2013 insgesamt rückläufig. (- 0,4 %). Dies liegt unterhalb der Prognose der BAGüS von 1,9%. Im Arbeitsbereich gibt es zwar noch eine geringe Steigerung (0,5%), Die Eintritte im Berufsbildungsbereich sind mit -7 % rückläufig.

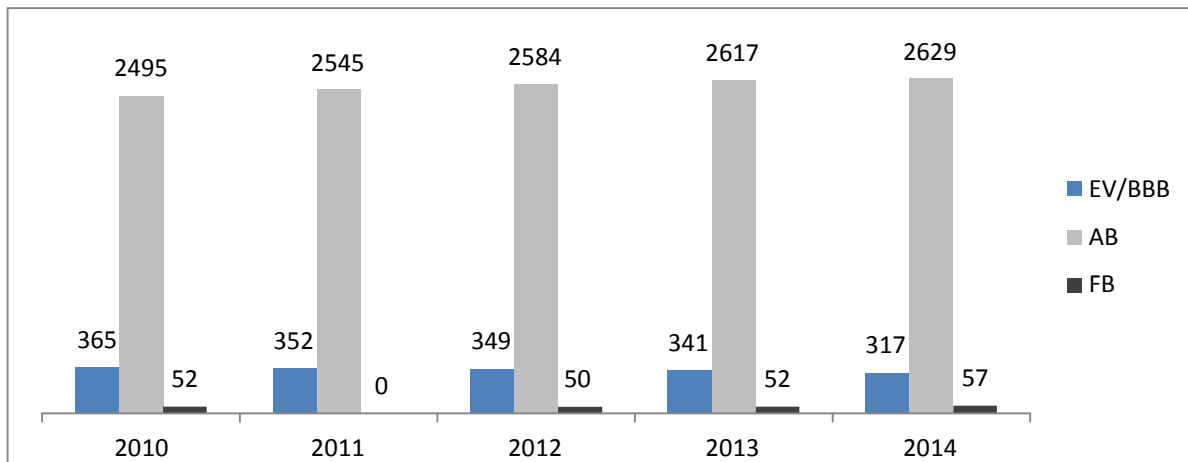


Abbildung 11 Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 136 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) wurde zunächst für 2011 ein Rückgang der befristeten Integrationen aus dem BBB im Vergleich zu 2010 um 29,4% verzeichnet.

2012 jedoch wurde dann eine Steigerung im Vergleich zu 2011 um 120,8 % erreicht. Die Anzahl der Teilnehmer aus dem EV/BBB, die befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt wurden überstieg sogar deutlich die Anzahl der befristet Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich. 2013 waren die befristeten Integrationen aus dem BBB - im Vergleich zu 2012 wieder rückläufig. 2014 konnte im Vergleich zu 2013 wiederum eine Steigerung um 19,1% verzeichnet werden. Bezogen auf 2010 stiegen die befristeten Integrationen auf den

allgemeinen Arbeitsmarkt um 64,7 % an. Insgesamt wurden 2014 56 Teilnehmer (17,67%) im BBB befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Im Arbeitsbereich waren es 50 Beschäftigte (1,9%) Im Vergleich zu 2010 sind dies 21,9% mehr. (s. Anlage 2 und 3)

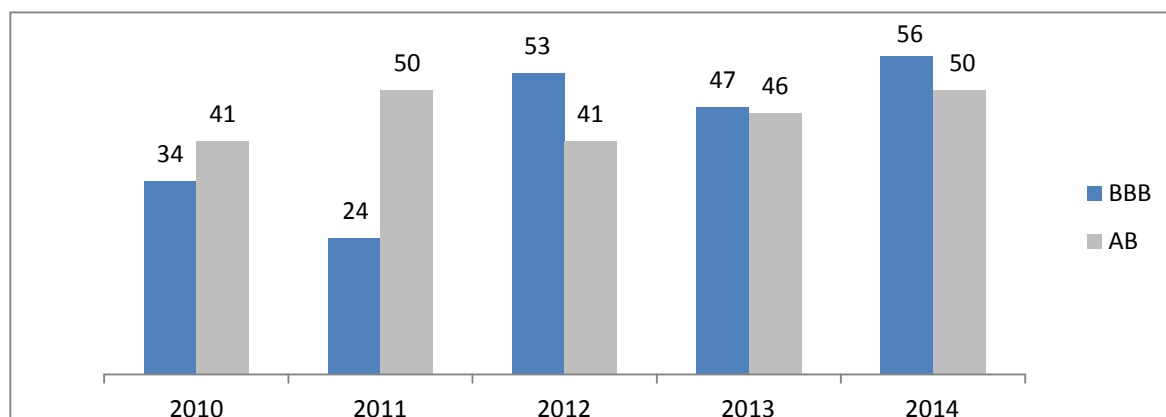


Abbildung 12 Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 136 Abs 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Aus dem Arbeitsbereich haben 0,15% der Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt angetreten. Aus dem BBB waren es 56 Teilnehmer (0,63%)

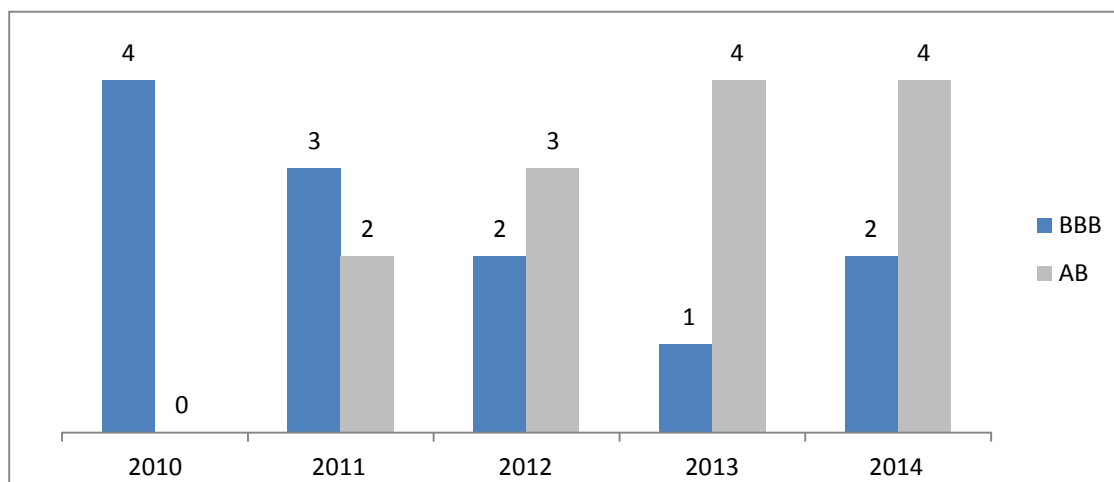


Abbildung 13 Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Bremen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 136 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Seit mit der Änderung des SGB IX zum 30.12.2008 in § 136 Abs. 5 SGB IX als besondere Forderung an die Werkstattträger formuliert wurde, dass ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorzuhalten sind, ist die Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden insgesamt seit 2010 um 56,8 gestiegen.

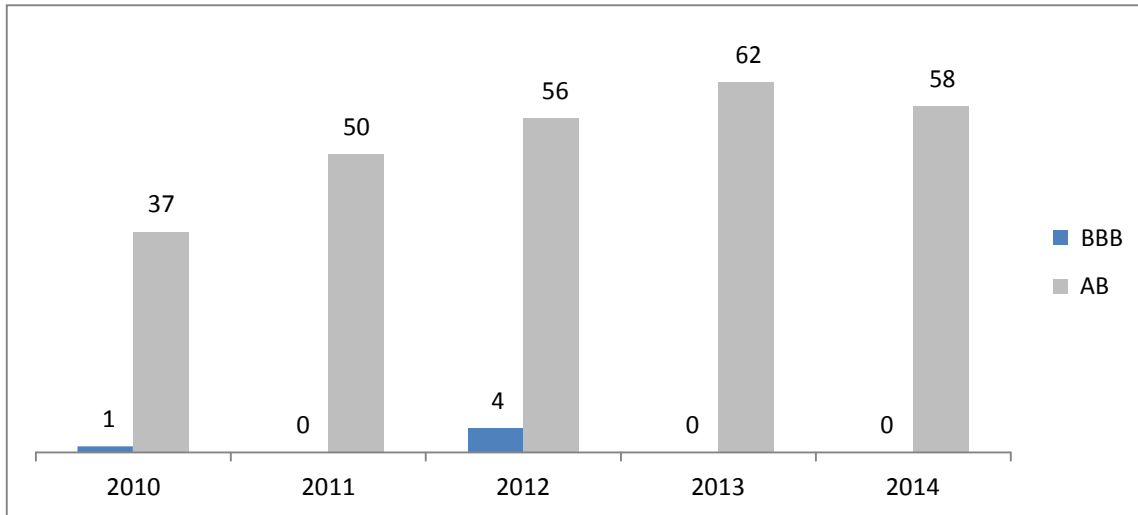


Abbildung 14 Beschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Bremen

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeiterledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden steigt kontinuierlich an. Lediglich im BBB sind die Zahlen leicht rückläufig.

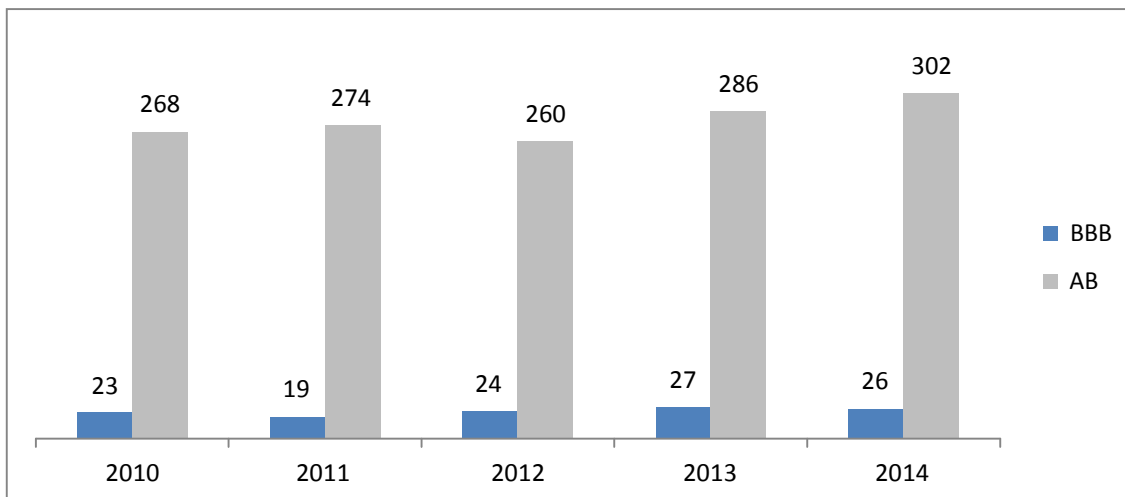


Abbildung 15 Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen in Bremen

Anlagen

Eine Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen finden Sie anliegend (Anlage 1).



Anlage_1_Erläuterun
gen.pdf

Weiterhin erhalten Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2012 und 2013 (Anlage 2),



Anlage_2_Integratio
n_NSB_2014.pdf



Anlage_2_Integratio
n_NI_2014.pdf



Anlage_2_Integratio
n_HB_2014.pdf

sowie eine Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3),



Anlage_3_Zusammen
fassung_IS_NSB_ab_



Anlage_3_Zusammen
fassung_IS_NI_ab_1



Anlage_3_Zusammen
fassung_IS_HB_ab_1

und eine Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4).



Anlage_4_Belegungs
entwicklung_NSB_Wf

